

BESCHLUSSVORLAGE V0178/16 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Hochbauamt
	Kostenstelle (UA)	2110
	Amtsleiter/in	Herr Gabriel Nißl
	Telefon	3 05-21 60
	Telefax	3 05-21 66
	E-Mail	hochbauamt@ingolstadt.de
Datum	01.03.2016	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	15.03.2016	Entscheidung	
Kultur- und Schulausschuss	06.04.2016	Entscheidung	
Finanz- und Personalausschuss	07.04.2016	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Wilhelm-Ernst-Grundschule: Erweiterung der Datentechnik

- Programmgenehmigung

- Projektgenehmigung

(Referenten: Herr Ring, Herr Engert)

Antrag:

I. Programmgenehmigung

Für die geplante Erweiterung der Datentechnik an der Wilhelm-Ernst-Grundschule wird die Programmgenehmigung erteilt.

II. Projektgenehmigung

1. Für die geplante Erweiterung der Datentechnik an der Wilhelm-Ernst-Grundschule wird die Projektgenehmigung auf Basis der beiliegenden Planung erteilt.
2. Die Kosten in Höhe von 450.000 € werden genehmigt. Im Haushaltsjahr 2016 stehen auf der Haushaltsstelle 1.211000.940000.2 EDV-Verkabelung Wilhelm-Ernst-Grundschule die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 400.000 € zur Verfügung.
3. Die für das Haushaltsjahr 2017 benötigten Mittel in Höhe von 50.000 € werden auf der Haushaltsstelle 1.211000.940000.2 EDV-Verkabelung Wilhelm-Ernst-Grundschule angemeldet.

gez.

Alexander Ring
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 450.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 1.211000.940000.2	Euro: 400.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) FAG: ca.	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2017 1.211000.940000.2	Euro: 50.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Im Investitionsprogramm 2016 wurden bereits Mittel in Höhe von 400.000 € veranschlagt.

Kurzvortrag:

I. Programmgenehmigung (Schulverwaltungsamt)

Die rasante Entwicklung in der Informationstechnik stellt in jeder Schulart hohe Anforderungen an die IT-Infrastruktur. Leistungsfähige und breitbandige Datennetze in Verbindung mit einer strukturierten Verkabelung in den Schulgebäuden sind für das Lehren und Lernen in der zunehmend digitalisierten (Berufs-)Welt unverzichtbar.

Die Vermittlung von Lehrplaninhalten basiert zwischenzeitlich auch in den Grundschulen auf der Zuhilfenahme moderner Medien wie Whiteboards mit interaktivem Beamer bzw. Wandbeamer, Lehrer-PC bzw. Laptop, Dokumentenkamera und Internetanschluss.

Der neue LehrplanPlus des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, der seit dem Schuljahr 2014/15 an den Grundschulen schrittweise eingeführt wird, intendiert durchgehend einen an Kompetenzerwerb orientierten Unterricht. Diese Kompetenzen gehen über den Erwerb von Wissen hinaus und haben stets auch eine Anwendungssituation im Blick. Über den Unterricht erarbeiten die Schülerinnen und Schüler „Werkzeuge“, die sie zur Lösung lebensweltlicher Problemstellungen, zur aktiven Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen und an kulturellen Angeboten sowie nicht zuletzt zum lebenslangen Lernen befähigen. Wissen allein ist noch keine Kompetenz. Ohne Wissen ist aber auch kein Kompetenzerwerb möglich. Deshalb verbindet der LehrplanPLUS den aktiven Erwerb von Wissen und Kompetenzen im Unterricht. Das digitale Lehren und Lernen leistet hierzu einen wesentlichen Beitrag.

Lehrmittel bzw. Medien für den Unterricht werden deshalb zunehmend auf Online-Plattformen (z.B. „mebis – Landesmedienzentrum Bayern“) und Streaming-Diensten wie die der städtischen Schulmedienzentrale zur Verfügung gestellt. Digitale Medien können unmittelbar im Unterricht nur dann zum Einsatz kommen, wenn die erforderliche IT-Infrastruktur in allen Unterrichtsräumen bereitgestellt wird.

II. Projektgenehmigung (Hochbauamt)

Für die Erweiterung der Datentechnik an der Wilhelm-Ernst-Grundschule sind folgende Maßnahmen geplant:

- Erweiterung der Elektroinstallation und der Elektroverteiler zur Versorgung neuer EDV
- Ertüchtigung des vorhandenen EDV-Netzwerkes an heutige und zukünftige Anforderungen mit dem Aufbau einer strukturierten EDV-Gebäudeverkabelung
- Schaffung von Leitungswegen, welche auch zukünftig flexibel genutzt werden können
- Anbindung sämtlicher noch nicht erschlossener Klassenzimmer an das EDV Netzwerk
- Ausstattung aller Klassenzimmer mit Anschlüssen für Beamer oder interaktiver Tafeln sowie Lautsprechern zur Medienwiedergabe.

III. Kosten

(Kostenberechnung Preisbasis 26.08.2015)

- | | |
|--|-----------|
| • Kostengruppe 440 Starkstromanlagen | 190.000 € |
| • Kostengruppe 450 Fernmelde- und informationstechnische Anlagen | 150.000 € |
| • Kostengruppe 490 Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen | 7.000 € |
| • Kostengruppe 730 Architekten- und Ingenieurleistungen | 103.000 € |

Gesamtkosten	450.000 €
---------------------	------------------

IV. Zeitplan

Baubeginn	voraussichtlich Sommer 2016
Fertigstellung	voraussichtlich Frühjahr 2017